Appenzell Ausserrhoden

Departement
Gesundheit
und Soziales

Amt für Soziales

Abteilung Pflegeheime
und Spitex

Kasernenstrasse 17
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 65 92
Fax +41 71 353 68 54
gesundheit.soziales@ar.ch
www.ar.ch/soziales

Spezialisierter Leistungsauftrag Dementia Care Kriterien

Die Betreuung und Pflege von Personen mit Demenz gehört zum Kern- und Leistungsauftrag aller zugelassenen Pflegeheime in Appenzell Ausserrhoden. Es ist davon auszugehen, dass künftig mehr als die Hälfte der älteren Menschen, die auf Betreuung und Pflege in Pflegeheimen angewiesen sind, eine demenzielle Erkrankung ausweisen werden. Aufgrund dessen müssen Pflegeheime in der Lage sein, Personen mit einer demenziellen Erkrankung fachgerecht zu betreuen und zu pflegen.

Die bestehende Finanzierung reicht nicht in allen Fällen aus, um die Kosten in der Betreuung und Pflege von Menschen mit einer mittleren bis schweren Demenz mit besonderen Bedürfnissen zu decken (teilweise als "komplexe Demenzfälle" bezeichnet). In Einzelfällen werden die Kosten für "komplexe Demenzfälle" durch das Gesamtsystem getragen. In Einheiten, welche sich personell, konzeptionell, organisatorisch und baulich auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz spezialisieren, sollen künftig die höheren Kosten durch die Anwendung der Höchstansätze für spezialisierte Leistungen abgegolten werden. Dies in Übereinstimmung mit Art. 4 der Verordnung über die Pflegefinanzierung (PFV; bGS 833.151), wonach für spezialisierte Leistungen gemäss Pflegeheimliste in den Bereichen psychogeriatrische Pflege, Palliative Care und Demenz höhere Höchstansätze zur Anwendung kommen. Basierend auf dem Demenzkonzept Appenzell Ausserrhoden (siehe untenstehender Auszug) wurden Kriterien für den spezialisierten Leistungsauftrag zur Versorgung von Menschen mit einer mittleren bis schweren Demenz mit besonderen Bedürfnissen an die Pflege und Betreuung in Pflegeheimen erarbeitet.

Leistungsaufträge für die spezialisierte Versorgung von Menschen mit einer diagnostizierten Demenz werden für stationäre Wohngruppen mit maximal 15 Plätzen erteilt. Die Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Kriterien berechtigt die Institution, ein Gesuch für einen spezialisierten Leistungsauftrag zu stellen. Mit Erteilung des Leistungsauftrags durch den Regierungsrat wird das spezialisierte Angebot auf die Pflegeheimliste aufgenommen. Das Pflegeheim, welches die stationäre Wohngruppe für Menschen mit Demenz führt, ist dadurch berechtigt, Pflegeleistungen an die festgelegte Zahl versicherter Personen zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowie gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (PFG; bGS 833.15) zu Lasten der öffentlichen Hand (Restfinanzierung) zu erbringen. Die Vergütung erfolgt gemäss Art. 4 PFV.

Die Kriterien werden unterteilt in die vier Bereiche Professionelle Begleitung, Umgebung, Personelles und Zusammenarbeit mit Angehörigen. Die Erfüllung der Kriterien ist erforderlich, um eine qualitativ hochwertige, spezialisierte Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz mit besonderen Bedürfnissen zu gewährleisten. Die Überprüfung der Kriterien erfolgt mittels jährlichem Reporting (Anzahl Bewohnende, Stellenplan der stationären Wohngruppe) sowie regelmässigen Controlling-Gesprächen und wird im Leistungsauftrag zwischen Appenzell Ausserrhoden und der Institution geregelt.

Die Rechnungslegung und Kostenrechnung für das spezialisierte Leistungsangebot erfolgt gegenüber dem Kanton nach den Richtlinien zur Kostenrechnung für zugelassene Alters- und Pflegeheime des Departementes Gesundheit und Soziales. Die Rechnungslegung für das spezialisierte Angebot muss separat ausgewiesen werden. Die Umlagen von der Gesamt-Kostenrechnung des Pflegeheims auf den Kostenträger der spezialisierten Leistungen im Bereich Demenz in stationären Wohngruppen erfolgt transparent.

8. Mai 2025

Kriterien für stationäre Wohngruppen in Pflegeheimen

Nr.	Kriterium Wann hat die Leistung Qualität?		Qualitätsindikatoren Woran erkennt man, dass das Kriterium erfüllt ist?	vollständig erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
Professionelle Begleitung							
A	Interprofessionelle Begleitung, Betreuung, Pflege und Behandlung Die Pflege, Behandlung, Betreuung und Begleitung eines Menschen mit Demenz und ihren Bezugspersonen erfolgt bedürfnisgerecht und professionell.	A1	Die Institution verfügt über ein evidenzbasiertes Demenzkonzept, welches sich an *DemCare: Empfehlungen für Langzeitinstitutionen* orientiert.				
		A2	Jeder Mensch mit Demenz ist eine pflegerische Bezugsperson zugeteilt, welche die Verantwortung für den Pflegeprozess übernimmt. Die Bezugsperson ist auch Ansprechperson für die Angehörigen und das interprofessionelle Team.				
		A3	Es wird eine kontinuierliche ärztliche Versorgung sichergestellt. Arztbesuche finden alle 1-2 Monate und nach Bedarf statt.				
		A4	Ein interner oder externer geriatrischer und / oder gerontopsychiatrischer Konsiliardienst steht zur Verfügung. Die Zusammenarbeit zwischen Hausarzt, Institution und Psychiater ist definiert.				
		A5	Die Institution verfügt über ein Konzept zum Umgang mit bewegungseinschränkenden Massnahmen, das den gesetzlich vorgeschriebenen Prozessen entspricht.				
		A6	Die Institution trägt Sorge zu ihren Mitarbeitenden und stellt geeignete interne sowie externe Gefässe zur Unterstützung und Reflexion bereit (Fallbesprechungen, Coaching, Supervisionen, Fortbildungen). Ansprechpersonen für Supervision (extern) und Ansprechpersonen (intern und / oder extern) zur Unterstützung bei ethischen Fragestellungen sind definiert.				
Umgebung							
B	Umgebungsgestaltung Es wird ein Umfeld geschaffen, welches das Wohlbefinden fördert, Orientierung gibt, zu Tätigkeiten anregt und die soziale Integration fördert.	B1	Die baulichen Anforderungen an Pflegeheime und Pflegestationen gemäss den Richtlinien zur Basisqualität, Beilage 1 Pflegeheime (Anhänge 13 und 14) oder Beilage 2 Tages- und Nachstrukturen (Anhang 12) werden eingehalten.				
		B2	Die Gestaltung der Innen- und Aussenräume inklusive Lichtkonzept entspricht dem aktuellen Kenntnisstand (siehe hierzu beispielsweise die Empfehlungen von Curaviva).				
		B3	Es werden Rückzugsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Ruheinseln im Aufenthaltsbereich mit unterschiedlichen Sitz- und Liegemöglichkeiten, Ruheraum oder Ruheecken, zur Reizabschirmung geschaffen. Gleichzeitig besteht ein gemeinschaftlicher Raum um Begegnungen und soziale Teilhabe zu ermöglichen.				
		B4	Die stationären Wohngruppen für Menschen mit Demenz verfügen über einen frei zugänglichen, gesicherten Aussenbereich, der eine möglichst freie Zirkulation ermöglicht (z.B. keine Sackgassen).				
Personelles							
C	Personale Ausstattung Das Personal erfüllt die besonderen Anforderungen an Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen.	C1	Die Personaleinsatzplanung entspricht der erhöhten Komplexität für die Pflege von Menschen mit Demenz: 66 Prozent der Stellen im Bereich der Pflege und Betreuung werden mit Fachpersonen gemäss den Richtlinien zur Basisqualität besetzt.				
		C2	Die Personaleinsatzplanung orientiert sich an den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Demenz. Die Kontinuität des Personals steht im Fokus. Es ist während 24 Stunden eine Pflegefachperson für die Abteilung verantwortlich (anwesend in der Institution) sowie eine Pflegeperson auf der stationären Wohngruppe stationiert.				
		C3	Die Fachkompetenz der Mitarbeitenden in der Pflege und Betreuung der Menschen mit Demenz entspricht ihrer Funktion, den Aufgaben und Verantwortlichkeiten und wird laufend fortgebildet. Jährliche Weiterbildungen zu demenzspezischen Themen für alle Mitarbeitenden der stationären Wohngruppe (Pflege, Aktivierung, Hauswirtschaft, Verpflegung etc.) werden durchgeführt und nachgewiesen.				
		C4	Pro Pflegeteam steht eine speziell fortgebildete Person als Thementräger/-in Demenz zur Verfügung (dipl. Pflegefachperson HF/FH). Sie/er ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Fragen und Umgang mit dem Mensch mit Demenz, erkennt kritische Situationen frühzeitig, leitet Teammitglieder an und fördert die nachhaltige Kompetenzentwicklung der Teammitglieder.				
		C5	Pro Institution steht eine Fachexpertin/ein Fachexperte Demenz zur Verfügung (dipl. Pflegefachpersonen HF/FH mit praktischen Erfahrungen und einer Weiterbildung Demenz im Umfang eines CAS oder eine Pflegeexpertin/ein Pflegeexperte MScN). Diese Person kann von den Teams für Beratungen und praktische Unterstützung angefordert werden und leistet regelmässig praktische Einsätze.				

Nr.	Kriterium Wann hat die Leistung Qualität?		Qualitätsindikatoren Woran erkennt man, dass das Kriterium erfüllt ist?	vollständig erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
Zusammenarbeit mit Angehörigen							
D	Professionelle, partizipative Zusammenarbeit mit Angehörigen Angehörige sind einerseits Auskunftspersonen und Vertretende des Menschen mit Demenz, andererseits oft auch Betroffene; sie werden proaktiv in die Begleitung involviert.	D1	Angehörige (persönliche Bezugspersonen) werden in der Dokumentation festgehalten.				
		D2	Es finden regelmässige, dokumentierte Gespräche mit den Angehörigen statt (bspw. Standortgespräche, Familiengespräche).				
		D3	Die pflegerischen Bezugspersonen und andere interne Ansprechpersonen sind den Angehörigen bekannt. Die pflegerischen Bezugspersonen suchen proaktiv den Kontakt zu den Angehörigen und koordinieren den regelmässigen Austausch. Ereignisse, bei denen die Angehörigen direkt kontaktiert werden müssen, sind definiert.				
		D4	Angehörige werden in pflegerische und medizinische Behandlungsprozesse einbezogen und Entscheidungen gemeinsam gefällt.				